

Lehrer von Grotz abzugeben, und
ihm den Hofpavillon mit fünf
Lige Logen zu statten.

Herr V. Meijel.

No. 503.

Herrn v. Meijel. Instruktion d. d. 7. 7. 1793, proß.
19. 7. May, wodurch die an hiesigen
Gegenden abweisungsgründe
des im Ansehung der Mal-
Lohnungsgründe nicht
mehr fest Meijer bestätigt
werden.

Conclusum.

Es dürfen abweisliche Ansehung
des fest Meijer zu nicht kommen.

Herr Dr. di Pauli.

No. 504.

Herrn v. Meijel. Instruktion d. d. 20. 7. 1793,
proß. 19. 7. May, das die Meijer
V. Lauffen Leben zu folgen nicht
Lohnungsgründe von 17. 7. 1793.
nicht Fristverlängerung von
60 Tage Zustanden worden
sind, inwiefern die ihm die
13. 7. 1793 mit Ansetzung nicht
sind von 60 Tage Zuständigkeith
Lagen die Gründe zu verhalten.

Conclusum.

Alle die frangische Hofkammer
geb. Gegenstande hinreichend
Vändigung werden.

No. 505.

Herrn v. Meijel. Instruktion d. d. 26. 7. 1793, proß.
19. 7. May, das die Längststrich-
Lagen von der Hofkammer
Offizialen, und anderen milden
Erlaubung eingewandt nicht
fest werden sollen.

Conclusum.

Es hinreichend an dem Offizialen
fest werden sollen.